

		AZ:	-20.1-ja-te- Frau Jahnecke
--	--	-----	----------------------------

**Mitteilung-Nr.: 0261/2018/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	26.08.2020	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	01.09.2020	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	08.09.2020	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2020 nach § 95 d GO i. V. m. § 4 der Haushaltssatzung und § 15 der Hauptsatzung**

**ISEK-Ziel:**

Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Nach § 4 der Haushaltssatzung kann der Oberbürgermeister der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ergebnis- und Finanzplan) und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzplan) bis zu einer Höhe von 50.000 Euro zustimmen. Gemäß § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung hat der Oberbürgermeister die Sachgebietsleitung II und die Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen ermächtigt, Zustimmungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ergebnis- und Finanzplan) und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzplan) bis zur Höhe von 25.000 Euro zu erteilen. Darüber hinaus sind die Fachdienstleitungen ermächtigt worden, der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan bis zur Höhe von 25.000 Euro zuzustimmen, soweit die Deckung aus Mitteln des jeweiligen Fachdienstbudgets erfolgt. Die Genehmigung der Ratsversammlung gilt für diese Fälle als erteilt; der Ratsversammlung ist mindestens halbjährlich zu berichten.

Auf Anforderung und mit der entsprechenden Begründung des Fachdienstes Allgemeiner Sozialer Dienst (52) wurde im ersten Halbjahr 2020 folgenden überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan in Höhe von insgesamt 21.000 Euro zugestimmt:

### Sachgebiet III

#### Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst (52)

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2018 (Antrag E-12, Anlage 3 zum Protokoll zu TOP 32 Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan mit Anlagen, DS 0193/2018/DS) die Verwaltung beauftragt, mit dem Diakonischen Werk Altholstein, hier der

Evangelischen Familienbildungsstätte, eine Vereinbarung über die Förderung des Projektes „Frühe Hilfen für Eltern vor und nach der Geburt“ zu treffen und so zu gestalten, dass sich dies Projekt in das Handlungskonzept Armut einfügt.

Leider wurde in der Anlage versehentlich ein falsches Produkt 33101 „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ genannt, so dass eine Umbuchung auf das richtige Produkt 36301 „Förderung der Erziehung in der Familie“ erfolgen musste.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
363010200.5318040 Förderung der Er- ziehung in der Familie; Förderung freier Träger „Bundesinitiative Frühe Hilfen“	160.000	21.000	331010100.5318240 Förderung von Trägern der Wohl- fahrtspflege; Zuwendungen Diakonisches Werk Projekt „Frühe Hilfen vor/nach der Ge- burt“	21.000

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen (20) zu der Umbuchung erfolgte am 18.12.2019)

Im Auftrage

Dr. Tauras  
Oberbürgermeister

Dörflinger  
Stadtrat